

**Betreff:****Teurer Strom von BS Energy****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

02.04.2024

**Beratungsfolge****Sitzungstermin**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 02.04.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS im Rat der Stadt Braunschweig vom 14. März 2024 wurde an BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

**Zu Frage 1:**

Als Grundversorger für Braunschweig trägt BS|Energy eine hohe Verantwortung für eine sichere Energieversorgung. Um die Versorgung unserer Kunden jederzeit zu gewährleisten, wird ein Großteil der benötigten Energiemengen bereits lange vorab beschafft.

Steigen die Preise kurzfristig, profitieren die Kunden von BS|Energy von dieser langfristigen Strategie, da die gestiegenen Preise erst zeitversetzt bei ihnen ankommen. Aus dem gleichen Grund können insbesondere Grundversorger aber auch auf sinkende Preise oft nur zeitversetzt reagieren.

Während der Energiekrise sind die Preise für Energie stark gestiegen. Marktanbieter mit Discountpreisen, die für ihre Kunden nur an den kurzfristigen Beschaffungsmärkten Energie einkaufen, haben Kundenverträge abgeworfen. Diese Kunden fielen in die Grundversorgung des jeweiligen Grundversorgers. BS|Energy musste (als Grundversorger in Braunschweig, siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Anfrage 24-23333)) für diese Kundengruppe kurzfristig an den extrem steigenden Beschaffungsmärkten Energie beschaffen. Dies führte zu hohen Beschaffungskosten in den Energieportfolien bei BS|Energy, die sich leider auf alle Kunden auswirken.

BS|Energy bewertet seine Beschaffungskosten, Mengen- und Absatzprognosen laufend und wird - sobald wirtschaftlich möglich und die Beschaffungspreise dies zulassen - weitere Preissenkungen vornehmen.

**Zu Frage 2:**

Grundsätzlich ist das betreffende Versorgungsgebiet differenziert zu betrachten:

Die angesprochenen Unternehmen haben größtenteils in ihren Grundversorgungsgebieten die gleichen Herausforderungen (s. o.) und auch hohe Grundversorgungspreise.

Mainova in Frankfurt am 15.03.2024: Grundversorgung 1.287,14 EUR

WEMAG in Schwerin: 1.084,84 EUR

Enercity in Hannover: 1.061,45 EUR

In einem Geschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes ist es grundsätzlich denkbar, die Energie erst nach Vertragsabschluss zu derzeit günstigen Preisen am Energiemarkt zu beschaffen. Sollten die Energiepreise am kurzfristigen Markt jedoch wieder steigen, werden diese Angebote erfahrungsgemäß sehr kurzfristig vom Markt genommen (zu Lasten des jeweiligen Kunden, s. o. zu Frage 1).

Zu Frage 3:

Diese Aussage trifft nicht zu. Die Grundversorgung ist nicht das günstigste Produkt, die Kosten liegen gegenwärtig bei 2.500 kWh bei 1.080,75 EUR.

Geiger

**Anlage/n:** Keine